



## Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

### Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 21. Mai 2012

1. Als Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2012/2013 werden gewählt:
  - 1.1 Präsident Lucas Arnet Föhrenweg 9
  - 1.2 1. Vizepräsident Peter Seifriz Urdorferstrasse 64
  - 1.3 2. Vizepräsident Rolf Wegmüller Alter Zürichweg 10c
  - 1.4 3 Stimmzähler/Stimmzählerinnen Roger Hartmann Freiestrasse 15  
Béatrice Miller Zwiegartenstrasse 3  
Gaby Niederer Hüblerweg 12
2. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird gewählt:  
Rixhil Agusi-Aljili Freiestrasse 73
3. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsjahre 2012/2013 und 2013/2014 wird gewählt:  
Pascal Leuchtmann Zwiegartenstrasse 3
4. Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird gewählt:  
Boris Steffen Schulstrasse 69
5. Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsjahre 2012/2013 und 2013/2014 wird gewählt:  
Jürg Naumann Brunnackersteig 11
6. Zwecks Einführung einer Krankentaggeldversicherung wird die Personalverordnung für die Stadt und die Schule Schlieren (PVO) in Kapitel 8 Personalvorsorge wie folgt geändert (*Änderungen sind kursiv dargestellt*):  
Art. 74 Unfall- und Krankentaggeldversicherung  
Die Angestellten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Kosten der Stadt gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert.  
*Für die Lohnfortzahlung bei Krankheit besteht eine Lohnfortzahlungsversicherung. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.*  
Art. 76 Lohn bei Krankheit und Unfall  
Die Lohnfortzahlung richtet sich nach dem kantonalen Personalrecht.  
Allfällige Leistungen der Krankentaggeld-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung oder von haftpflichtigen Dritten fallen der Stadt zu bzw. werden bei der Lohnzahlung angerechnet.  
(32 : 0 Stimmen)

Gemeindeparlament

Lucas Arnet  
Präsident

Silv Schoenenberger  
Sekretärin

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 6 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 24. Mai 2012



\*\*\*\*\*

Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, dreifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Sily Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Andrea Neuer, Parlamentssekretärin-Stv.
- Diana Fijacko, Parlamentsdienste
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament
- Anschlagbrett Cafeteria 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 26. Mai 2012**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Heimstrasse 1, 8953 Dietikon  
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)